

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 28.02.2014

TOP: 15

Sachbearbeiter/-in: Frau Tiesler

Vorlagennummer: II/029/2014

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1.	Gemeinderat	öffentlich	18.03.2014
	Gemeinderat	öffentlich	04.02.2014
	Gemeinderat	öffentlich	05.11.2013
2.	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	28.01.2014
	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	26.11.2013
3.	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	14.01.2014
4.	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	03.12.2013

Betreff:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2014:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen wird gem. § 94 (1) GO LSA beschlossen (Anlage).
 2. Die gem. § 98 GO LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017, einschließlich Investitionsprogramm werden zur Kenntnis genommen.
Sie ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.
-

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte sowie des Gemeinderates beraten. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 90 (3) vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Planung für das Haushaltsjahr 2014 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Darüber hinaus zeigt das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2013 keinen Fehlbetrag. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich, wenn keine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen eintritt, mittelfristig gesichert ist.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
Anlage 2: 3. Änderungsliste